

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1002

BETREFFEND REGLEMENT ZUR FOERDERUNG ERNEUERBARER UND UMWELTSCHONENDER ENERGIEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1246.3 vom 2. August 1994

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement zur Förderung erneuerbarer und umweltschonender Energien wird zum Beschluss erhoben.
2. Für 1995 wird unter Kto. 284.366 erstmals ein Beitrag von Fr. 100'000.-- als Kredit ins Budget aufgenommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 1995 in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. September 1994

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 17. September - 17. Oktober 1994

Vom Regierungsrat genehmigt am: *29. Nov. 1994*